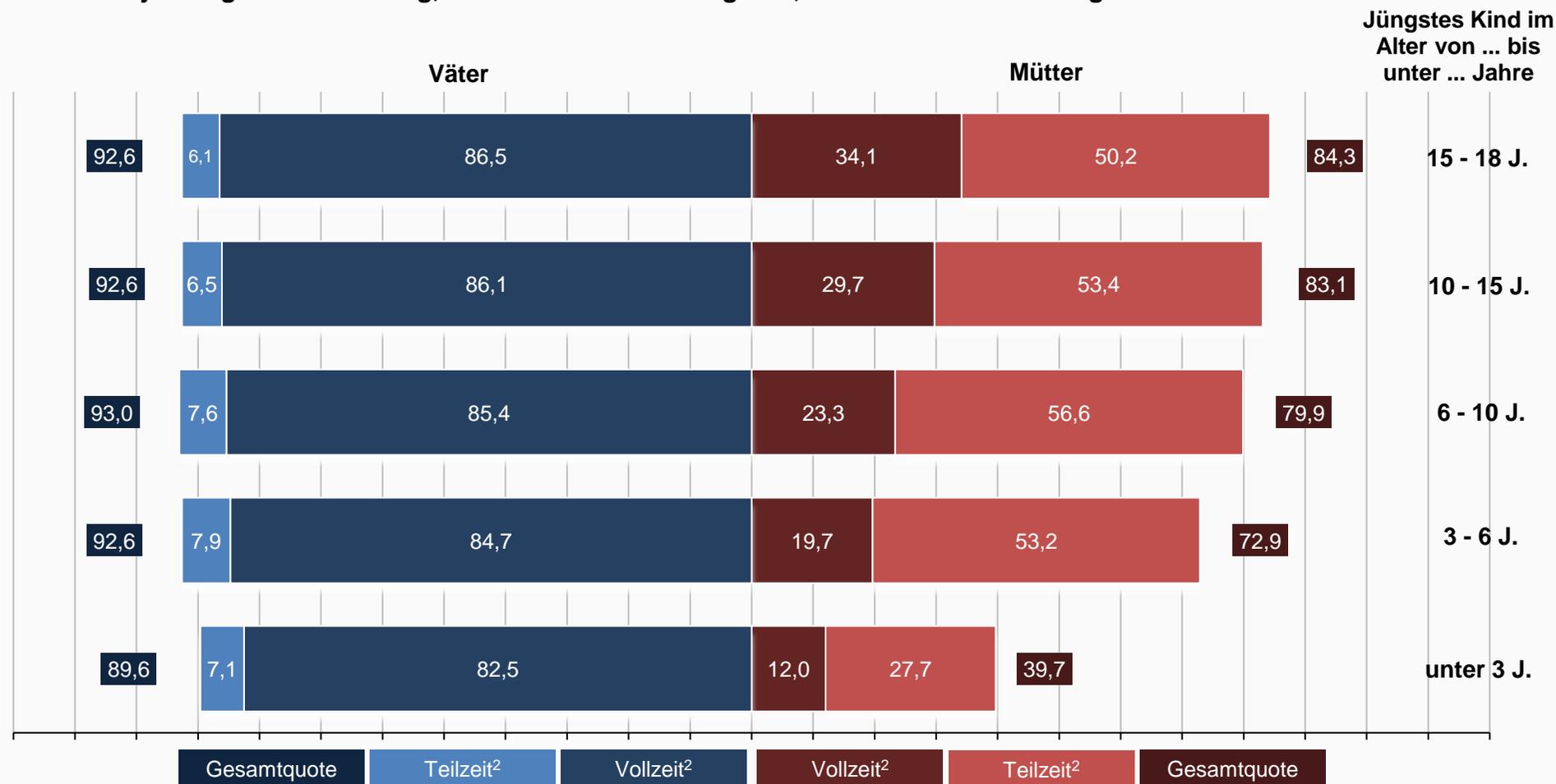


■ Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern¹ nach Alter des jüngsten Kindes 2022² in % der jeweiligen Bevölkerung, realisierte Erwerbstätigkeit³, nach Arbeitszeitumfang⁴



¹ Mütter, Väter: Elternteile im erwerbsfähigen Alter mit im Haushalt lebendem Kind unter 18 Jahren, auch Stief-, Pflege- und Adoptivkind. ² Vorläufige Werte ³ Ohne wegen Mutterschutz/Elternzeit vorübergehend Beurlaubte ⁴ Vollzeit/Teilzeit: Selbsteinstufung der Befragten

Quelle: Statistisches Bundesamt (2023), Arbeitstabellen (teilweise eigene Berechnungen)

Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern nach Alter des jüngsten Kindes 2022

Die realisierte Erwerbsbeteiligung von Müttern ist in hohem Maße abhängig von dem Alter ihrer Kinder. Mütter von Kindern unter drei Jahren waren im Jahr 2022 nur zu 40 % erwerbstätig, zudem arbeiteten von dieser Gruppe mehr als zwei Drittel in Teilzeit. Sobald das jüngste Kind im Kindergartenalter zwischen 3 und 6 Jahren ist, steigt die Erwerbstätigenquote der Mütter auf ca. 73 % an, allerdings arbeiten lediglich ca. 20 % aller Mütter in Vollzeit. Während die Teilzeitquote ab dem dritten Lebensjahr bis zur Volljährigkeit des jüngsten Kindes durchgehend zwischen 50 % und 57 % liegt, wächst mit zunehmendem Alter des Kindes die Vollzeitquote der Mütter kontinuierlich an, erreicht aber lediglich einen Höchstwert von etwa 34 % (jüngstes Kind zwischen 15 und 18 Jahre).

Die Gruppe der Mütter ist in ihren Erwerbswünschen heterogen. Zu einem Teil entspricht die Nicht- oder Teilzeiterwerbstätigkeit den individuellen Vorstellungen. Auf der anderen Seite will der überwiegende Teil der Frauen Familie und Berufstätigkeit miteinander verbinden. Vor diesem Hintergrund ist der hohe Anteil von teilzeitig erwerbstätigen Müttern ein Hinweis darauf, dass Teilzeitarbeit für die Frauen ein Mittel- und Ausweg zwischen der traditionellen Versorgerehe, in der sich die Frauen nach der Geburt der Kinder aus der Erwerbstätigkeit zurückziehen, und der männlich definierten Norm der durchgängigen Vollzeiterwerbstätigkeit ist. Die realisierte Erwerbstätigkeit von Müttern unterscheidet sich zudem zwischen Ost- und Westdeutschland. So sind in Ostdeutschland Mütter mit Kindern unter 3 Jahren deutlich häufiger erwerbstätig als in Westdeutschland und dies auch häufiger in Vollzeit (vgl. [Abbildung IV.76](#)).

Dass die Norm der durchgängigen Vollzeiterwerbstätigkeit für Väter nach wie vor die Regel darstellt, zeigt die Betrachtung der Erwerbsbeteiligung der Väter, die kaum in Abhängigkeit zum Lebensalter der Kinder steht und die insgesamt betrachtet über dem Durchschnitt aller Männer liegt (vgl. [Abbildung IV.24](#)).

So zeigt auch die Abbildung oben, dass Väter – fast unabhängig vom Alter des jüngsten Kindes – deutlich häufiger erwerbstätig sind als Mütter (zwischen 90 % und 93 %) und es sich dabei überwiegend um Vollzeiterwerbstätigkeit handelt (zwischen 83 % und 87 %). Deutlich wird, dass Teilzeitarbeit unter den erwerbstätigen Vätern weiterhin kaum eine Rolle spielt: der Höchstwert liegt bei lediglich rund 57,9 % für Väter mit Kindern unter 6 Jahren.

Methodische Hinweise

Die Erwerbstätigenquote spiegelt den Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren wider. Im vorliegend Fall wird zur Berechnung nur auf die Bevölkerung mit mind. einem Kind unter 18 Jahren sowie die aktiven Erwerbstätigen, ebenfalls mit Kind, Bezug genommen. Vorübergehend Beurlaubte wegen Mutterschutz, Elternzeit werden bei der realisierten Erwerbstätigkeit nicht

berücksichtigt, jedoch auch solche als erwerbstätig angesehen, die vorübergehend arbeitsunfähig oder im Urlaub sind. Die Quoten werden getrennt für Mütter und Väter berechnet.

Nach dem sog. ILO-Konzept wird unter „Erwerbstätigkeit“ jede Form der Erwerbstätigkeit verstanden. Die Einteilung in Vollzeit- und Teilzeittätige erfolgt durch eine Selbsteinschätzung der Befragten. Da der Mikrozensus jegliche Erwerbspersonen als erwerbstätig zählt, die mindestens eine Stunde in der Woche einer entlohnten Tätigkeit nachgehen, umfasst die Gruppe der Teilzeittätigen sowohl geringfügige Beschäftigung wie auch sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung, die in ihrem Umfang durchaus über eine „klassische“ Halbtagsbeschäftigung hinausgehen kann.

Die Daten beruhen auf den Ergebnissen des Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Es handelt sich um vorläufige Erstergebnisse

In den Zeitreihen zur Erwerbstätigkeit auf Basis des Mikrozensus sind verschiedene methodische Effekte zu berücksichtigen, die die Vergleichbarkeit der Daten einschränken (siehe dazu „Methodische Hinweise“ in [Abbildung IV.76](#)).